

## Regelungen zu Videobesuchen

Videobesuche dienen als Alternative zu Präsenzbesuchen und können bei positiver Entscheidung durch die Anstalt genehmigt werden. Videobesuchszeiten werden auf die Besuchszeit angerechnet.

Für die Teilnahme benötigen Sie folgende technische Ausstattung:

- einen PC/Laptop oder ein Smartphone/Tablet,
- eine stabile Internetverbindung,
- Lautsprecher,
- ein Mikrofon sowie
- eine geeignete Webcam.

Die Übertragung des Videobesuches erfolgt über das Onlinekonferenzsystem „BigBlueButton“. Dazu wird ein aktueller Internetbrowser (bspw. Chrome, Microsoft Edge, Firefox, Safari) benötigt. Das Herunterladen und Ausführen weiterer Software ist nicht erforderlich.

**Wichtig:** Zu Beginn des Videobesuches müssen Sie möglicherweise das Mikrofon und die Kamera Ihres Gerätes freigeben. Bei der Nutzung eines Internetbrowsers am PC/Laptop werden Sie zur Freigabe aufgefordert. Ohne diese Freigabe ist die Nutzung nicht möglich.

Ein Videobesuch findet ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Die Terminvereinbarung erfolgt durch den Inhaftierten.

Sie erhalten per E-Mail eine Terminbestätigung mit Angabe der genauen Uhrzeit und dem für den Videobesuch gültigen Einwahllink im Onlinekonferenzsystem „BigBlueButton“. Wir bitten Sie, sich 30 Minuten vor Beginn des Termins mit dem per E-Mail erhaltenem Anmeldenamen anzumelden.

Der Videobesuch wird ständig optisch und ggf. akustisch überwacht.

Stellen Sie bitte sicher, dass die vorgegebenen Termine eingehalten werden. Es ist nicht möglich, diese zu verlängern oder kurzfristig zu ändern.

Sie müssen sich zu Beginn des Videobesuchs mittels gültigem Ausweisdokument, welches in die Kamera zu halten ist, ausweisen.

Bitte beachten Sie, dass der Videobesuch sofort abgebrochen wird, falls weitere Personen ohne Genehmigung daran teilnehmen.

Verstöße gegen die allgemeinen Besuchsregeln führen beim Videobesuch ausnahmslos zur Beendigung und können den Ausschluss von zukünftigen Videobesuchen zur Folge haben.